



**FMEP
ZMLP**

Fédération des Magistrats,
des Enseignants et du Personnel
de l'Etat du Valais

Zentralverband der Magistraten,
der Lehrerschaft und des Personals
des Staates Wallis

GROSSER RAT

INFORMATION

KONTAKT

027 323 40 43

stephane.pont@fmep.ch

www.fmep.ch

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS



ZUSAMMENFASSUNG DER MÄRZ-SESSION 2026

Eintreten auf das Gesetz über die Walliser Schule (GWS), das Gesetz über die allgemeinbildende Sekundarstufe II (GabS) und das Gesetz über den Privatunterricht (GPrivU)

Der Grosse Rat ist auf die Revision der drei Gesetze eingetreten, die sowohl die obligatorischen als auch die privaten Schulen im Wallis regeln. Sie ersetzen das Gesetz über das öffentliche Unterrichtswesen von 1962, das veraltet ist, Lücken aufweist und überholte Begriffe und Formulierungen enthält. Das Thema wird in der Session von 4. bis 9. Mai 2026 behandelt, wobei mehrere Punkte diskutiert werden. 224 Änderungsanträge wurden bereits eingereicht. Im Zentrum der Parlamentsdebatten werden verschiedene Themen stehen: die religiöse Ausrichtung, die Kantonalisierung der Schulleitungen sowie die Verwaltung und Kontrolle der Privatschulen.

Nach Ansicht des ZMLP sind diese Gesetze insgesamt kohärent und pragmatisch. Die Kantonalisierung der Schulleitungen muss thematisiert werden. 70 bis 80 % der Aufgaben einer Schulleitung hängen heute vom Kanton ab. Eine klare Regelung der Governance ist deshalb angebracht und trägt dazu bei, das Personalmanagement und das Krisenmanagement zu verbessern. Aktuelle Beispiele haben gezeigt, dass in solchen Fällen der Kanton eingreift. Was die Privatschulen betrifft, so ist der Kanton zwar für das gesamte Bildungssystem verantwortlich, er verfügt derzeit jedoch über keine klaren rechtlichen Grundlagen zur Regelung dieses Bereichs. Ziel des Gesetzes ist es, transparente Regeln festzulegen, um deren Komplementarität mit der öffentlichen Schule sicherzustellen.

Der ZMLP und die angeschlossenen Lehrerverbände werden mit grossem Interesse Kenntnis von den zahlreichen Änderungsanträgen nehmen, die von den verschiedenen Fraktionen im Grossen Rat eingereicht wurden. Sie haben sich bereits während der Vernehmlassungsphase zum Gesetzesentwurf geäussert.

Änderung des Kulturförderungsgesetzes

Letzten September hat der Grosse Rat in der ersten Lesung die Revision des Kulturförderungsgesetzes angenommen. Der Text wurde den Abgeordneten zur zweiten Lesung vorgelegt. Der Grosse Rat hat beschlossen, die professionelle Kulturproduktion zu fördern und Musikschulen sowie Ausbildungsstätten im Bereich der darstellenden Künste zu 50 % zu subventionieren.

Der ZMLP begrüsst die Entscheidung, die Subventionen für Musikschulen und Ausbildungsstätten im Bereich der darstellenden Künste zu erhöhen sowie die professionelle Kulturproduktion zu fördern. Diese Bereiche verdienen eine stärkere Unterstützung in der Zukunft. Der ZMLP weist jedoch darauf hin, dass solche

Änderungen Auswirkungen auf das vorhandene Personal haben und zu einer zusätzlichen Arbeitsbelastung für dieses führen werden. Einmal mehr ist sicherzustellen, dass diese Anpassungen gegebenenfalls die Anstellung zusätzlicher VZÄ ermöglichen, um die Nachfrage zu decken.

Motionen zur Anpassung des Systems für die Staatsratswahlen, zur Aufhebung der Bezirksklausel und für einen siebenköpfigen Staatsrat

Abgeordnete mehrerer Parteien wollen die «derzeitigen Grenzen des demokratischen Spiels» aufheben und fordern Anpassungen bei der Wahl des Staatsrats, und zwar: einen einzigen Wahlzettel zum Ankreuzen, auf dem die Wählerinnen und Wähler die Kandidatinnen und Kandidaten ankreuzen, die sie in den Staatsrat wählen möchten, sowie die Aufhebung der Klausel, die verhindert, dass zwei Gewählte aus demselben Bezirk in den Staatsrat einziehen. Der Grosse Rat hat hingegen die Motion abgelehnt, die forderte, die Zahl der Staatsratsmitglieder von fünf auf sieben zu erhöhen.

Der ZMLP wird die Debatten über die Gesetzesänderungen betreffend das System für die Staatsratswahlen und die weitere Entwicklung dieser beiden Motionen aufmerksam verfolgen. Er bedauert jedoch die fehlende Bereitschaft des Parlaments, Überlegungen zur Erhöhung der Zahl der Staatsräte anzustellen, um die kantonale Exekutive zu entlasten und die wachsende Zahl an Dossiers zu bewältigen. Mit einem siebenköpfigen Staatsrat könnte man die Arbeitslast besser aufteilen und eine bessere Vertretung der Regionen und politischen Kräfte gewährleisten.

Mehr Mittel für die Staatsanwaltschaft

In seiner Antwort auf eine Interpellation kündigte Staatsrat Stéphane Ganzer an, dass die Regierung der Walliser Staatsanwaltschaft zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen werde. Mit einem Nachtragskredit, der dem Grossen Rat an der kommenden Sitzung vorgelegt wird, beabsichtigt die Regierung, dem Antrag der Staatsanwaltschaft zu entsprechen. Diese benötigt Verstärkung, um die durch die Tragödie von Crans-Montana angefallene Arbeit – die vier Staatsanwälte beansprucht – zu bewältigen, ohne dabei die Arbeit an den anderen Fällen zu beeinträchtigen und ohne dass andere laufende Verfahren zu kurz kommen.

Der ZMLP begrüsst den Vorschlag der Regierung, der Walliser Staatsanwaltschaft einen Nachtragskredit zu gewähren, um Verstärkung für die Bearbeitung der laufenden Fälle zu bekommen. Dies ist ein erster Schritt hin zur Anerkennung des Bedarfs an VZÄ, um den Personalbedarf professionell zu decken und die laufenden Fälle effizient zu bearbeiten. Der ZMLP betont, dass auch andere Dienste der kantonalen Verwaltung unter Personalmangel leiden und ebenfalls personelle Verstärkung benötigen. Sowohl der Grosse Rat als auch der Staatsrat müssen sich bewusst sein, dass innerhalb der Kantonsverwaltung eine gewisse Gleichbehandlung beim Personalbedarf gelten muss.

Bericht des FI über das Amt für Asylwesen – Fortschritt

Der Grosse Rat hat drei Postulate zur Situation des kantonalen Amts für Asylwesen behandelt, nachdem der Bericht 2024 des

kantonales Finanzinspektorat (FI) auf mehrere Schwachstellen aufmerksam gemacht hatte. So etwa die mangelhafte Finanzverwaltung, die verbessert werden muss. Das Finanzinspektorat hat 14 zentrale Empfehlungen abgegeben, die rasch umgesetzt wurden. 8 davon sind bereits umgesetzt und 6 befinden sich in der Umsetzung.

Der ZMLP ist erleichtert, dass der Staatsrat auf die Feststellungen im FI-Bericht reagiert und konkrete Massnahmen ergriffen hat, wie die Einrichtung eines Lenkungsausschusses Finanzen AfAw, die Anstellung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters im Bereich Finanzen und interne Kontrolle mit CIA-Zertifizierung, einen Aktionsplan mit Monitoring der Massnahmen, die Stärkung der Finanzkompetenzen und die Einführung einer vierteljährlichen und später monatlichen Budgetkontrolle.

Wieder einmal steht ein Dienst aufgrund begrenzter Mittel und VZÄ-Ressourcen unter Druck. Denn das Amt hatte in den letzten Jahren besonders herausfordernde Situationen zu meistern.

Allgemeiner Standpunkt

Der ZMLP stellt mit Besorgnis fest, dass die Arbeitsbelastung in einer ohnehin stark beanspruchten beziehungsweise überlasteten kantonalen Verwaltung aufgrund der in den Sitzungen des Grossen Rates getroffenen Entscheidungen deutlich steigt. Auch die März-Session bildet keine Ausnahme: Die verabschiedeten Beschlüsse gehen nur selten mit der Bereitstellung der für ihre Umsetzung erforderlichen Vollzeitäquivalente (VZÄ) einher. Die Revisionen der Gesetze über die Walliser Pflichtschulen oder auch die Änderung des Kulturförderungsgesetzes werden unweigerlich zu einem zusätzlichen Arbeitsaufwand führen, ohne dass eine Verstärkung der personellen Ressourcen vorgesehen ist.

Fakt ist, dass allzu oft ein reaktiver Ansatz verfolgt wird, bei dem abgewartet wird, bis Schwierigkeiten auftreten – oder sogar bis es zu spät ist –, bevor zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden. Die derzeitige Situation, vor allem bei der Staatsanwaltschaft und möglicherweise beim Kantonalen Amt für Feuerwesen nach dem Brand in Crans-Montana, verdeutlicht diese Tendenz.

Der ZMLP hatte bereits die Gelegenheit, das Parlament in seinem Standpunkt zum Budget 2025 und 2026 des Staates Wallis auf diese Problematik aufmerksam zu machen. Er ist der Meinung, dass fortan ein vorausschauender Ansatz erforderlich ist und sichergestellt werden muss, dass jeder neuer Beschluss mit der Bereitstellung ausreichender Ressourcen einhergeht. Nur so können nachhaltige Arbeitsbedingungen für das Personal gewährleistet und die Qualität der für die Bevölkerung erbrachten Dienstleistungen sichergestellt werden.

Sitten, 23.3.2026

Stéphane Pont – Generalsekretär